

Was ist der Unterschied zwischen einem Kinderreisepass und einem biometrischen Reisepass für mein Kind?

Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können die gesetzlichen Vertreter entscheiden, ob für diese ein biometrischer Reisepass oder ein Kinderreisepass ausgestellt werden soll.

Ein Kinderreisepass ist, wie der biometrische Reisepass, ein vollwertiges, offizielles Reise- und Identitätsdokument der Bundesrepublik Deutschland. Er enthält keinen elektronischen Chip und kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres eines Kindes ausgestellt werden. Die Gültigkeit beträgt maximal 1 Jahr. Da im Kinderreisepass keine Fingerabdrücke und biometrischen Merkmale gespeichert werden, ist ein Kinderreisepass nicht gültig für die visumsfreie Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika (keine Teilnahme am US-Visa Waiver-Programm).

Aktuelle Informationen sind auf der Internetseite des Auswärtigen Amts länderspezifisch unter Reise- und Sicherheitshinweise zu finden.

Der biometrische Reisepass ist mit einem elektronischen Chip versehen. Der Pass ermöglicht grundsätzlich die Speicherung biometrischer Daten (Fingerabdruckabgabe bei Kindern ab Vollendung des 6. Lebensjahres verpflichtend) und wird in Deutschland bei der Bundesdruckerei hergestellt. Die Gültigkeitsdauer eines biometrischen Reisepasses beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 6 danach 10 Jahre. Der biometrische Reisepass ist weltweit anerkannt

Passart	Kosten	Gültigkeit
Kinderreisepass	13,00 € bei Neuantrag 6,00 € je Verlängerung / Aktualisierung (nur vor Ablauf der Gültigkeit möglich)	1 Jahr Maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.
Reisepass (biometrisch)	Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 37,50 € Ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 60,00 €	Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 6 danach 10 Jahre.
Personalausweis <i>Deutsche Staatsangehörige ab 16 Jahren sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass zu besitzen.</i>	Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 22,80 € Ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 37,00 €	Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 6 danach 10 Jahre.

Voraussetzungen: Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bei Kindern und Jugendlichen:
 - Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
 - Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsnachweis bei nur einer erziehungsberechtigten Person
- ein aktuelles biometrisches Passfoto. Erlaubt sind nur Frontalaufnahmen, keine Halbprofile. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein.